

Abstimmung ohne Versammlung

betreffend die EUR 12.000.000,00 / Inhaber-Teilschuldverschreibungen
ISIN: DE000A2AA5H5 / WKN A2AA5H ("**Anleihe**")
der Singulus Technologies AG ("**Emittentin**")
innerhalb des Zeitraums beginnend am
Dienstag, den 2. Mai 2023, um 0:00 Uhr (MESZ) und
endend am Donnerstag, den 4. Mai 2023, um 24:00 Uhr (MESZ)
 ("**Abstimmung ohne Versammlung**")

Formular zur Stimmabgabe

Zur Teilnahme an der Abstimmung ohne Versammlung ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, der seine Inhaberschaft an den Schuldverschreibungen zusammen mit der Stimmabgabe innerhalb des Abstimmungszeitraums nachweist. Anleihegläubiger, die an der Abstimmung teilnehmen möchten, müssen ihre Stimme innerhalb des Zeitraums von Dienstag, den 2. Mai 2023, um 0:00 Uhr (MESZ), bis Donnerstag, den 4. Mai 2023, um 24:00 Uhr (MESZ) in Textform (§ 126b BGB) gegenüber dem Abstimmungsleiter abgeben. Die Stimmabgabe erfolgt per Post, per Fax oder per E-Mail an nachfolgende Adresse. Stimmabgaben, die nicht innerhalb des Abstimmungszeitraums, **also zu früh oder zu spät**, dem Abstimmungsleiter zugehen, werden **nicht berücksichtigt**.

Notar Dr. Olaf Gerber, LL.M.
- Abstimmungsleiter -
Singulus „Singulus-Anleihe“ / Abstimmung ohne Versammlung
Grüneburgweg 149
60323 Frankfurt am Main
Deutschland
Telefax: +49 (0)69 653000925
E-Mail: gerber@notare-amgrueneburgpark.de

(Name, Vorname bzw. Firma des Anleihegläubigers)

(PLZ, Wohnort)

(Nominalwert Teilschuldverschreibungen)

Bitte markieren Sie nachfolgend Ihre Stimmabgabe. Kreuzen Sie hierfür bitte das entsprechende Kästchen neben dem Beschlussvorschlag an.

Ihre Stimmabgabe bezieht sich auf die seit dem 17. April 2023 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschläge der Emittentin zu den Beschlussgegenständen I. und II.

Kreuzen Sie ein Kästchen neben einem Beschlussvorschlag an, stimmen Sie dem Beschlussvorschlag der Emittentin vollumfänglich zu, lehnen ihn vollumfänglich ab oder enthalten sich der Stimme. Es kann bei der Abstimmung über einen Beschlussgegenstand nur ein Feld angekreuzt werden. Eine Doppel- oder Mehrfach-Markierung wird als ungültig gewertet. Nehmen Sie zu einem Beschlussgegenstand keine Stimmabgabe vor, zählt dies als Enthaltung.

BESCHLUSSGEGENSTAND	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
I. Ergänzung der Anleihebedingungen um einen § 9 (f)			
<p>Beschlussvorschlag der Emittentin:</p> <p>§ 9 der Anleihebedingungen wird um folgenden neuen Absatz (f) ergänzt:</p> <p><i>"(f) Die Anleihegläubiger verzichten bis zum Ablauf von 15 Monaten nach dem Veröffentlichungstag II (wie nachfolgend definiert) (der Verzichtszeitraum JA) auf sämtliche Kündigungsrechte, insbesondere solche nach § 9 (a) (iii) in Verbindung mit § 8 (e) und (f), die sich aus einer verspäteten Vorlage oder Veröffentlichung (testierter) Jahresabschlüsse ergeben. Die Anleihegläubiger sind während des Verzichtszeitraums JA nicht berechtigt, die jeweils von ihnen gehaltenen Schuldverschreibungen wegen einer verspäteten Vorlage oder Veröffentlichung (testierter) Jahresabschlüsse zur Rückzahlung fällig zu stellen und deren sofortige Tilgung zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu verlangen. Veröffentlichungstag II ist der Tag, an dem der befürwortende Beschluss der Anleihegläubiger über die Aufnahme dieses § 9 (f) in diese Anleihebedingungen im (elektronischen) Bundesanzeiger veröffentlicht wird. Für die Berechnung des Verzichtszeitraums JA gelten die §§ 187 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) entsprechend."</i></p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

II. Änderung von § 2 (b) und § 8 (a) (vii) der Anleihebedingungen

Beschlussvorschlag der Emittentin:

In § 2 (b) der Anleihebedingungen wird in der Aufzählung in Satz 2 (beginnend mit "Diese Verpflichtung gilt jedoch nicht:") Ziffer. (vii) geändert und wie folgt neu gefasst:

"(vii) für Sicherheiten, die für Finanzverbindlichkeiten nach § 8(a)(vii) oder § 8(a)(ix) bestellt werden."

und

§ 8 (a) (vii) der Anleihebedingungen wird geändert und wie folgt neu gefasst:

"(vii) Finanzverbindlichkeiten zum Zweck der Refinanzierung dieser Schuldverschreibung;"

(Ort / Datum / Unterschrift(en) bzw. Abschluss der Erklärung i.S.v. § 126b BGB)

Hinweise zum Datenschutz

Für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gilt die Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO). Die Emittentin nimmt den Schutz der personenbezogenen Daten ihrer Anleihegläubiger und deren rechtskonforme Verarbeitung sehr ernst. Im Folgenden möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren. Die Emittentin verarbeitet zur Verwaltung der Anleihe und der anstehenden Stimmabgabe die folgenden Datenkategorien von Ihnen: Kontaktdaten, Anzahl und Gesamtnennbetrag der von Ihnen gehaltenen Schuldverschreibungen, Informationen zu Ihrem depotführenden Institut, Depotnummer; ggf. Daten zu einem von Ihnen benannten Vertreter. Die Emittentin verarbeitet diese Daten ausschließlich, um die Verträge über die Schuldverschreibung zu erfüllen (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) und um gesetzliche Pflichten (z. B. aus dem Schuldverschreibungsgesetz) zu erfüllen. Wir speichern Ihre Daten solange dies durch gesetzliche Vorschriften (aus dem Steuerrecht und Schuldverschreibungsgesetz) vorgegeben ist. Ihre oben genannten Daten werden von Herrn Notar Dr. Olaf Gerber in unserem Auftrag empfangen und ggf. an die Emittentin sowie weitere Dienstleister, Rechtsanwälte und Steuerberater weitergeleitet, welche die Emittentin bei der Organisation der anstehenden Stimmabgabe unterstützen. Die Emittentin ist für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich. Sie können uns kontaktieren, wenn Sie Auskunft über die gespeicherten Daten haben möchten, ein anderes Betroffenenrecht (etwa die Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Datenherausgabe) geltend machen möchten oder der weiteren Nutzung Ihrer Daten widersprechen möchten. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung durch die Emittentin, auch zu den Ihnen zustehenden datenschutzrechtlichen Rechten und den Möglichkeiten uns zu kontaktieren, finden Sie in unseren detaillierten Datenschutzhinweisen unter <https://www.singulus.com/de/datenschutzbestimmungen/>, in den Ziffern 1. bis 3., 10., 21. und 22.